

Das unterzeichnete Directorium des homöopathischen Central-Vereins Deutschlands beurkundet hierdurch dem Dr. Willmar Schwabe in Leipzig, dass die Mitglieder des gedachten Vereins über das von ihm herausgegebene Werk

Pharmacopoea homoeopathica polyglottica,

Leipzig, 1872,

auf Grund und im Anschluss an die von 48 homöopathischen Aerzten über dasselbe abgegebenen Gutachten, und in Erwägung:

1. dass es bisher an einer homöopathischen Normal-Pharmacopöe gefehlt hat, welche sich in völliger Uebereinstimmung mit den von den Arzneiprüfern für die Zubereitung des betreffenden Arzneipräparats aufgestellten Regeln befindet und den in der Homöopathie gültigen Potenzirungs-Scalen Rechnung trägt;
 2. dass den Apothekenrevisoren somit bisher keine Gelegenheit geboten war, einen richtigen Massstab zur Beurtheilung homöopathischer Apotheken zu finden;
 3. dass die früher erschienenen homöopathischen Pharmacopöen den gegenwärtigen Bedürfnissen homöopathischer Aerzte und Apotheker in Folge Einführung einer grossen Anzahl neugeprüfter Mittel nicht mehr genügen;
- erklärt und beschlossen haben:

dass die vom Dr. Willmar Schwabe herausgegebene, vom Dr. S. Hahnemann in das Englische

und vom Dr. A. Noack in das Französische
übersetzte

Pharmacopoea homoeopathica polyglottica

sich in Uebereinstimmung mit den von Samuel Hahnemann und den übrigen Arzneiprüfern für die homöopathische Arzneibereitung aufgestellten Regeln befindet; und da nur ein Festhalten an diesen Regeln einzig und allein drohender Corruption zu steuern vermag, die gedachte Pharmacopöe den hohen Regierungen als homöopathische Normal-Pharmacopöe zur gesetzlichen Einführung zu empfehlen.

Am 20. August 1872.

Das Directorium des homöopathischen Centralvereins Deutschlands.

(L. S.) Dr. med. **Fischer** in Weingarten (Württemberg), Präsident.
Dr. med. **Clotar Müller** in Leipzig.
Dr. med. **A. Gerstel** in Wien.

Dr. **Heinigke**, h. t. Secretair.